

Interpellation Nr. 17 (März 2011)

betreffend Herbstmäss in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss

11.5076.01

Vor einigen Tagen haben Grossräte aus vier verschiedenen Fraktionen auf die Probleme der "Herbstmäss" aufmerksam gemacht. Ihnen ist gemeinsam, dass sie in grosser Sorge über die Zukunft der Herbstmäss sind. Das Volksgut "Herbstmäss" ist durch kommerzielle Interessen der Messe CH AG akut gefährdet.

Gemäss Interpellationsbeantwortung Herzig (4.11.2010): "Steht der Basler Herbstmesse, wie von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG versprochen, die Halle 1 ab 2013 zur Verfügung" führte Regierungspräsident Morin aus: "Der Regierungsrat wird nun das direkte Gespräch mit der Geschäftsleitung der MCH Messe Schweiz AG führen. Der Regierungsrat wird die MCH Messe Schweiz AG über die Situation der Basler Herbstmesse und die Wichtigkeit der Hallenmesse informieren und strebt nach einer Lösung, welche die Zukunft einer attraktiven Hallenmesse in der Messehalle 1 ab dem Jahre 2013 sichert." Offensichtlich endeten diese Gespräche mit einem Misserfolg. Nur so ist die Mitteilung von Herrn Hollenstein (Mail vom 24.2.2011) Messe Schweiz an die betroffenen Schausteller und Marktfahrer zu interpretieren: "Wir möchten noch einmal festhalten, dass die Messe Schweiz nichts gegen die Herbstmesse hat und seit Jahrzehnten immer wieder Lösungen mit der Stadt und den Schaustellern gefunden hat. Auch in der aktuellen Situation sind wir zuversichtlich, mit der Halle 5 eine gute Lösung anbieten zu können. Wir werden uns in den nächsten Tagen mit den Behörden treffen und die Situation und das weitere Vorgehen besprechen. Wir gehen davon aus, dass Sie dann von der Abteilung "Messen und Märkte" direkt informiert werden. Wir bedauern, dass wir die Halle 1 zu einem früheren Zeitpunkt in Aussicht gestellt haben und nun feststellen mussten, dass dieses Angebot zurück gezogen werden muss. Wir sind aber überzeugt, dass wir – wie in der Vergangenheit – eine für alle akzeptable Lösung finden werden." Am 31. Januar 2011 erhielten die Marktfahrer und Schausteller durch die Abteilung "Messe und Märkte" eine erst Information. Dadurch ist auch eine Resolution der Betroffenen entstanden, worin diese die Halle 1 einforderten.

Die Zusammenarbeit in der Vergangenheit mit den Schaustellern und Marktfahrern hat vor allem darin bestanden, dass diese ihre Einsprache gegen das Neubauprojekt zurückziehen. Diesem Wunsch der MCH Messe Schweiz AG, welche zur Hälfte der Öffentlichen Hand gehört, entsprachen die Schausteller und Marktfahrer. Ihnen wurde dafür als Ersatz für die Herbstmäss ab 2013 die Halle 1 in Aussicht gestellt. Heute müssen die Betroffenen und mit ihnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Basel-Stadt und Basel-Landschaft feststellen, dass Zusagen der MCH Messe Schweiz AG das Papier nicht wert sind, worauf diese stehen. Im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG sitzen auch mehrere Kantonsvertreter aus BS und BL.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb endeten die Gespräche mit der MCH Messe Schweiz AG, welche in der Interpellationsbeantwortung Herzig angekündigt worden sind, erfolglos?
2. Was unternimmt der Kanton, damit sich die MCH Messe Schweiz AG an ihre rechtlich verbindliche Aussage hält, die Halle 1 für die Herbstmäss zur Verfügung zu stellen?
3. Ist eine gemeinsame Besprechung mit Schaustellern, Marktfahrern, MCH Messe Schweiz AG und dem Kanton geplant und wann findet diese statt?
4. Hat die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG von dieser strategischen Neuausrichtung gewusst und dieser zugestimmt?
5. Was unternimmt die Regierung, damit die MCH Messe Schweiz AG die Kommunikation mit den Schaustellern und Marktfahrern nicht einfach der Abteilung "Messe und Märkte" überlässt?

Urs Müller-Walz